

## Bildungszentrum Bodnegg

Grund-, Werkreal- und Realschule  
Dorfstraße 34  
88285 Bodnegg  
Tel.: 07520/92070  
[www.bz-bodnegg.de](http://www.bz-bodnegg.de)



*An alle Eltern  
der Klassen 1 – (9)*

Verwaltung : Jutta Altherr  
Durchwahl : 07520/9207-22  
E-Mail:  
[j.altherr@bz-bodnegg.de](mailto:j.altherr@bz-bodnegg.de)

Bodnegg, den 03.05.2021

### **Rückgabe Maibusfahrkarte**

Sehr geehrte Eltern,

die Maibusfahrkarte kann bis zum **05.05.2021** spätestens **13.00 Uhr** zurückgegeben werden.

Wer im Besitz einer e-card ist, schreibt mir bitte bis zum **05.05.2021** spätestens **13.00 Uhr** eine e-mail mit Vorname, Nachname und Klassenbezeichnung des Kindes und der Absicht, dass er die Maibusfahrkarte 2021 stornieren möchte.

Siehe auch die Presseinformation vom 29.04.2021.

**Bitte schreiben Sie ausschließlich nur an meine e-mail Adresse.  
([j.altherr@bz-bodnegg.de](mailto:j.altherr@bz-bodnegg.de))**

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Altherr

Ravensburg, 29.04.2021

---

## **Neue Rückgabefrist für Schülermonatskarten im Mai**

**eCard Schule bzw. Schülermonatskarten können bis 5. Mai zurückgegeben werden**

Weiterhin findet der Präsenzunterricht an den Schulen im bodo-Verbundgebiet nur eingeschränkt statt. Zudem bleibt die Öffnungsperspektive an den Schulen für die nächsten Tage und Wochen weiterhin unklar, da abhängig von der Entwicklung der lokalen Inzidenzwerte. bodo bietet daher eine verlängerte Rückgabemöglichkeit für die eCard Schule bzw. Schülermonatskarte an. Wer das Ticket im Mai nicht benötigt, kann dieses bis zum 5. Mai in den Schulsekretariaten abmelden.

Normalerweise müssen nicht benötigte Schülermonatskarten bis spätestens Ende des Vormonats bei der Schule abgegeben werden. Seit Einführung der eCard Schule ist eine Meldung beim Schulsekretariat ausreichend, sollte die eCard Schule für einen Monat nicht benötigt werden. Die eCard Schule verbleibt beim Inhaber und ist dann wieder automatisch für den Monat nach der Pausierung aktiviert.

Generell gilt: einmal zurückgegebene bzw. abgemeldete Fahrscheine werden für den jeweiligen Monat nicht erneut ausgegeben bzw. aktiviert.

### **Abweichende Regelung im Landkreis Lindau**

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gilt diese Regelung nicht. So sind insbesondere die Ausgabe- und Rückgabeprozesse im Landkreis Lindau anders geregelt. Für Schülermonatskarten, welche komplett von den Schulwegekostenträgern übernommen werden, besteht keine Möglichkeit der Rückgabe.

### **Infos & Aktuelles im Web**

Die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie bleiben dynamisch. Aktuelle Informationen gibt es unter [bodo.de/aktuelles](https://www.bodo.de/aktuelles)